

Abteilung Turnen und Freizeit

Trainingsort: Turnhalle Mendelssohnstr.86, 22761 Hamburg

Stand: 08. August 2020

Verfasserin: Isolde Ruck, stellvertretende Abteilungsleitung Turnen

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Zu jeder Zeit müssen die Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Vor Betreten der Halle und nach jedem Toilettengang ausführliches Händewaschen aller Teilnehmenden (bei Erwachsenen auch Händedesinfektion).
- Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) von Sportgeräten (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.), Ablageflächen, Türgriffen, Lichtschalter durch den/ die Übungsleiter*in
- Regelmäßiges Lüften der Räume

2. Abstandsgebot

- Sporttreiben im Freien: 1,5 m
- Sporttreiben in geschlossenen Räumen: 2,5 m
Ausgenommen hiervon sind Personen
 - o eines gemeinsamen Hausstandes
 - o Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - o Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder
 - o Personen zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- und Umgangsrechtverhältnis besteht.

Das Abstandsgebot gilt nicht mehr für Sportgruppen mit bis zu 10 Personen.

3. Duschen, Umkleieräume, Toiletten

- Dusch- und Umkleieräume dürfen unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben genutzt werden. Es wird empfohlen, die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Nutzer zu gewährleisten
→ **Bitte bereits in Sportkleidung die Sportanlage betreten und so auch wieder verlassen**
- In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur Sportler*innen unter Einhaltung der Abstandsgebote aufhalten. Der Zugang wird durch ein „Frei/ Besetzt“-Schild geregelt.

4. Mund-Nasen-Schutz

- Beim Sporttreiben muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beim Zutritt zu den Sporthallen sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude und auf dem Gelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. Zutritt zur Sportstätte/ Ein- und Ausgänge

- Der Zutritt erfolgt nacheinander, ohne Warteschlange, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Wenn möglich, gibt es getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“), um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit. Ein längeres Verweilen in der Sporthalle bzw. auf dem Schul- oder Sportgelände ist zur Vermeidung von Ansammlungen nicht gestattet.
- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

6. Information über das vereinspezifische Konzept

Der Verein informiert vor Aufnahme des Trainingsbetriebs alle Abteilungs- und Übungsleiter*innen sowie alle Sporttreibenden (bei Minderjährigen deren Eltern) über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln. Dies geschieht über die Homepage des Vereins, Aushänge an der Turnhalle und bei Bedarf über die Verteilung von Handzetteln. Der Erhalt wird bestätigt (siehe Punkt 7)

7. Dokumentation der Kontaktdaten aller Teilnehmenden am Sportangebot

- Die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Nutzer*innen liegen dem Verein vor.
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/ die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Teilnehmenden bestätigen auf dieser Anwesenheitsliste in jeder Trainingsstunde mit ihrer Unterschrift, dass
 - o keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (wie z.B. Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Geschmacks- und Riechstörungen) bestehen.
 - o für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall bestanden hat.
 - o ihnen das Hygiene- und Schutzkonzept des Vereins bekannt ist und sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.
 - o sie darüber informiert worden sind, dass diese Aufzeichnungen 4 Wochen verschlossen aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 - o sie darüber informiert sind, dass Personen, die nach Hamburg einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich in eine vierzehntägige häusliche Quarantäne zu begeben. Während dieser Zeit dürfen diese Personen die Sportstätten nicht betreten.
Statt der zweiwöchigen Quarantäne kann auch ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Std. ist. Gleiches gilt bei allergiebedingten Krankheitssymptomen.

8. Durchführung des Sportbetriebs

- Die Übungsleiter*innen stellen ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden SportlerInnen zur Verfügung.
- Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Bringende Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mit, sind diese selbst für das Desinfizieren verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke mit. Die Behältnisse sind namentlich gekennzeichnet.
- Persönliche Gegenstände wie Taschen etc. werden in ausgewiesenen Bereichen abgelegt. Die Vorgaben zur Abstandswahrung werden dabei eingehalten (Ausnahme siehe Punkt 2).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen (Ausnahme siehe Punkt 2).
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte und zum Gelände nicht gestattet.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und den vorgegebenen Mindestabstand einhalten.

Dieses Konzept ist auf der Grundlage folgender Empfehlungen erstellt worden:

- „Die 10 Leitplanken des DOSB“ vom 06.Juli 2020
- Informationen des Deutschen Turner-Bundes e.V. (DTB) und seiner Landesverbände:
 - Organisationshilfe des DTB vom 14.07.2020
 - Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen vom 14.07.2020
 - Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben im Bereich GYM-WELT - Fitness- und Gesundheitssport während der Corona-Pandemie vom 14.07.2020
- Hamburger Sportbund (HSB), Hamburg Active City, Finanzbehörde Schulbau Hamburg, HEOS und HIIB: Vereinssportbetrieb in den öffentlichen Sporthallen der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage des Neuerlasses der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020
- Behörde für Inneres und Sport der Stadt Hamburg: FAQ – Sport während Corona vom 26.06.2020, gültig ab 01.Juli 2020
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg: Handlungsempfehlungen für den Sportbetrieb auf bezirklichen Sportanlagen vom 09.Juli 2020